



Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Da die Universität Hamburg alleinige Gesellschafterin der Universität Hamburg Marketing GmbH (UHHMG) ist, trifft zwar formal der HCGK nicht verpflichtend zu, wird jedoch dennoch genutzt.

### **Entsprechenserklärung 2014 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)**

Die Universität Hamburg Marketing GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind:

#### **3.8 Veröffentlichung Entsprechungserklärung HCGK im Internet**

Der HCGK ist am 01.01.2003 in Kraft getreten. Die Entsprechungserklärung für das Jahr 2011 ist nicht abgegeben worden. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

#### **4.2.5 Vergütung Geschäftsführung**

Die Vergütung des Geschäftsführers wurde mit der Gesellschafterin vereinbart.

#### **6.2 Veröffentlichte Informationen auch über die Internetseite zugänglich**

Der Jahresabschluss ist über die Internetseite des Bundesanzeigers, der Lagebericht über die Internetseite zum Beteiligungsbericht der FHH einsehbar.

#### **6.3 Veröffentlichung Gesellschaftervertrag auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht**

Der Gesellschaftervertrag ist nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht einsehbar, da es sich handelsrechtlich bei der UHHMG um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, für die dieses nicht erforderlich ist.

Hamburg 16.01.2015

Dr. Martin Hecht  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jochen Taaks  
Geschäftsführer